



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 13. September 2010

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.08.2010	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:05 Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Hopert, Horst

Kreistagsabgeordnete

Gerndt, Elisabeth

Heider, Ute

Kaatz, Detlef

Küchler, Helga

Löhr, Norbert

Mühlenkamp, Ralf

Vertreter für Frau KAbg.
Großer

Rautmann, Dirk

Rupp-Brunswig, Dr. Heike

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Von der Verwaltung

Kosfeld, Beate

Mitarbeiterin des Referates
Schule und Sport

Kösters, Eltje

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kandora, Paul

Vertretung der
berufsbildenden Schulen
(Lehrerschaft)

Wiechenberg, Dieter

Vertretung der Organisation

der Arbeitnehmerverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten

Gramatte, Konrad Hantelmann, Klaus Schleier, Peter	Vertreter des Kreissportbundes
Wollenberg, Norbert	

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Dezernentin für Soziales, Schule und Gesundheit
Löb, Susanne Wollschläger, Gudrun	Gleichstellungsbeauftragte Leiterin des Referates Schule und Sport
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin

Als Gäste

Kretschmer, Roland	Kreistagsabgeordneter
--------------------	-----------------------

Es fehlen:

Kreistagsabgeordnete

Großer, Elke

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Ganzauer, Oliver

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Oldhafer-Naporra, Heike	Vertretung der allgemein bildenden Schulen (Lehrerschaft)
Rutter, Christa	Vertretung der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Schwedowski, Kay	Vertretung der Eltern

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kultur- und Sportangelegenheiten

Keye, Bernfried

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2010

4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Herausgabe des Heimatbuches für das Jahr 2011/2012
Vorlage: XVI-0767/2010
6. Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. für das Schuljahr 2010/2011
Vorlage: XVI-0753/2010
7. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Schöppenstedt
Vorlage: XVI-0772/2010
8. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Sport- und Schützenverein Seinstedt von 1872 e.V. zur Dachsanierung des Luftgewehrschießstandes
Vorlage: XVI-0771/2010
9. Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Erneuerung der Holzfenster im Sportheim Okerstadion
Vorlage: XVI-0775/2010/1
10. Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur Sanierung des Flachdachbereiches des Anbaus des Sportheimes Meeschestadion
Vorlage: XVI-0774/2010/1
11. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 144. Bergturnfestes auf dem Elm
Vorlage: XVI-0745/2010
12. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Elektroinstallation in der Skihütte Oderbrück
Vorlage: XVI-0744/2010
13. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SV Schladen zur Sanierung des Sportheimes
Vorlage: XVI-0749/2010
14. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SC Hornburg von 1912 e.V. zur Dachsanierung des Sportheimes
Vorlage: XVI-0750/2010
15. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hopert eröffnet um 16.00 Uhr die 23. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und

Sport und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hopert stellt für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2010

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung die Niederschrift über die 22. Sitzung am 05.05.2010, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Frau KAbg. Gerndt führt aus, dass in der Braunschweiger Zeitung von 2 jahrgangsübergreifenden Projekten an der Grundschule Remlingen und der Wilhelm-Raabe-Grundschule berichtet wurde. Sie bittet darum, den Ausschuss über die Laufzeit und Ergebnisse dieser Projekte zu informieren. Evtl. können diese Projekte auch in anderen Schulen des Landkreises umgesetzt werden.

Frau Klooth erwidert, dass der Landkreis nicht Träger von Grundschulen sei. Es handle sich nicht um eine Angelegenheit dieses Ausschusses und daher sei dem Landkreis auch nichts Näheres über diese Projekte bekannt.

Frau KAbg. Gerndt erklärt, der Landkreis sei zwar nicht Träger von Grundschulen. Er müsse aber ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt von Infrastruktur in der Fläche haben. Grundschulen ließen sich länger erhalten, wenn es Alternativen zu der bisherigen Klassenbildung gebe. Insofern sei es auch für den Landkreis wichtig, wenn möglichst viele Grundschulen dieses Projekt wahrnehmen.

Frau Klooth erwidert, dass der Landkreis die Anregung mitnehme und einen Hinweis im Protokoll geben werde, wie hiermit weiter verfahren werden solle. Die Schulträger in den Samtgemeinden nehmen ihre Tätigkeit sehr selbstständig wahr. Evtl. könne man einen Auftrag für den Landkreis aus einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung herleiten. Für den Bereich der Grundschulen werde dies aber sehr selbstständig und eigenverantwortlich von den Samtgemeinden ausgeführt. Man müsse sehr vorsichtig sein, sich hier ein Mandat aufzuerlegen, das auf Kritik bei den Samtgemeinden stoßen

könne.

Frau KAbg. Gerndt versteht die Aufgabe des Landkreises darin, Ideen an die Samtgemeinden weiterzugeben.

Hinweis der Verwaltung in der Niederschrift:

Die Einrichtung jahrgangsgemischter Gruppen an Grundschulen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Bei Interesse des Ausschusses könnten ggf. Vertreter der Grundschulen mit flexiblen Eingangsstufen in einer der nächsten Sitzungen hierüber berichten.

KAbg. Kretschmer und Frau KAbg. Gerndt führen aus, dass sie Fragen zum Anmeldeverfahren der IGS haben. Diese Fragen könnten ihrer Ansicht nach auch unter Tagesordnungspunkt 6 abgehandelt werden.

Vorsitzender Hopert erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

TOP 5 Herausgabe des Heimatbuches für das Jahr 2011/2012 **Vorlage: XVI-0767/2010**

Frau Kösters weist darauf hin, dass es in der Vorlage richtig heißen muss: „Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt nachstehendes zur Kenntnis.“ und nicht „...zustimmend zur Kenntnis“. Anschließend erläutert sie die Vorschläge im Hinblick auf die künftige Herausgabe des Heimatbuches und erklärt, dass das nächste Schwerpunktthema Archäologie lauten sollte. Geplant seien ferner die Vorstellung von herausragenden Persönlichkeiten aus dem Kreisgebiet in Form von Steckbriefen, die Darstellung von Ausflugszielen und anderem Sehenswerten, Beiträge von Ortsheimatpflegern über die Dörfer des Kreises. Es werde auch wieder einen umfangreichen Statistik- und Adressteil geben.

Auf Nachfrage von KAbg. Mühlenkamp erklärt Frau Kösters, dass die Zahl der Anzeigen auf 50 begrenzt wird und der Auftragnehmer die Anzeigenerlöse in Höhe von ca. 5.000 € behält.

KAbg. Mühlenkamp führt aus, dass es Ansinnen der Politik war, die Anzeigen aufzuwerten, um so das Heimatbuch insgesamt kostengünstiger zu gestalten. Dies sei mit diesem Vorschlag nicht erreicht. Ihm sei unklar, wie der Auftragnehmer für das Jahr 2011 kalkuliere.

Frau Kösters erläutert dazu, dass dem Auftragnehmer die Höhe der Anzeigenerlöse des jeweils letzten Jahres mitgeteilt werde. Auf dieser Basis könne er seinen Auftrag kalkulieren. Außerdem verfüge jeder Auftragnehmer über einen festen Stamm von Betrieben, die Anzeigen aufgeben. Am Ende des Jahres wird dem Landkreis eine Aufstellung darüber zugeleitet, wer welche Zahlungen für Anzeigen geleistet hat.

KAbg. Kaatz fragt nach, ob es richtig sei, wenn von 14.000 € Herstellungskosten und 5.000 € Anzeigenerlösen auszugehen sei. Dann gehe es nach seiner Meinung um ein Auftragsvolumen von 9.000 €.

Frau Kösters führt aus, dass die Gesamtkosten 19.000 € betragen. Abzüglich der Anzeigenerlöse ergeben sich 14.000 € Herstellungskosten. Dies werde seit 2010 so praktiziert. Die Angebote der Firmen würden von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. In 2008 habe der Herstellungspreis 10.000 € betragen und die Firma hatte 25 % der Einnahmen an den Landkreis abzuführen. In 2009 habe es zunächst ein günstigeres Angebot gegeben, das aufgrund fehlender Unterschrift nicht gültig gewesen sei und daher nicht berücksichtigt werden konnte. Die Herstellungskosten in 2009 hätten 14.000 € betragen. Eine Umstellung des Verfahrens habe es 2010 in der Form gegeben, dass die Firmen die

Anzeigenerlöse behalten. Dies sei für den Landkreis einfacher zu handhaben und abzurechnen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Hopert, ob es sich bei den Herstellungskosten um einen Festpreis oder einen variablen Preis handele, erklärt Frau Kösters, dass die Leistung jedes Jahr neu ausgeschrieben werde.

KAbg. Mühlenkamp erklärt, dass es in der Vergangenheit Überlegungen gegeben habe, das Heimatbuch aus Kostengründen einzustellen. Man sei dann übereingekommen, den Anzeigenanteil zu erhöhen. Dies sei aus seiner Sicht nicht umgesetzt worden. Ihm sei neu, dass der Auftragnehmer die Anzeigenerlöse behalten dürfe. Hierüber müsste noch einmal nachgedacht werden, ob das weiterhin so Bestand haben solle.

Frau Kösters sagt zu, diese Anregung für das Heimatbuch 2012 aufzugreifen. Für 2011 ist der Auftrag für das Heimatbuch bereits erteilt worden, weil ansonsten die Zeitspanne für die Erstellung des Heimatbuches zu kurz gewesen wäre.

KAbg. Kaatz kritisiert, dass in der Vorlage die Anzeigeneinnahmen nirgends dargestellt seien.

Frau KAbg. Gerndt regt an, dass die Verwaltung für das nächste Jahr eine Tabelle vorlegt, in der die Gesamtkosten und die Anzeigenerlöse getrennt aufgeführt werden. So könnten die Kosten besser nachvollzogen werden.

Frau Kösters sichert das zu.

Vorsitzender Hopert spricht sich dafür aus, dass vor Auftragserteilung für das Heimatbuch 2012 diese Angelegenheit zunächst im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beraten wird.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt nachstehendes einstimmig zur Kenntnis:

I. Heimatbuch 2011

1. Das in Anlage 1 zur Vorlage XVI-0767/2010 dargestellte neue Konzept für das Heimatbuch wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erstellung von 5.900 Exemplaren des Heimatbuches des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2011 wurde der Regio-Press GmbH erteilt.
3. Die Autorinnen und Autoren erhalten für jede abgedruckte Seite ein Honorar von 6,00 €.
4. Soweit Buchhandlungen das Heimatbuch 2011 für den Verkauf erwerben wollen, wird es an diese für 4,20 € pro Stück abgegeben. Der Verkaufspreis im Buchhandel wird auf 6,00 € festgesetzt.
5. Das Heimatbuch 2011 wird in Teilkontingenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

II. Heimatbuch 2012

1. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 werden für das Heimatbuch 2012 Haushaltsmittel i.H.v. 17.000,00 € eingestellt.
2. Die Auflagenhöhe des Heimatbuches 2012 wird bedarfsgerecht angepasst.

TOP 6 Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. für das Schuljahr 2010/2011 Vorlage: XVI-0753/2010

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage-Nr. XVI-0753/2010.

Frau KAbg. Gerndt erklärt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der angemeldeten Kinder nicht berücksichtigt werden konnte, die überwiegend aus dem Hauptschul- und Realschulbereich stammen. Hier müsse darüber nachgedacht werden, wie dieser Bedarf an IGS-Plätzen künftig besser berücksichtigt werden könne. Sie möchte wissen, ob es sich bei den Haupt- und Realschulen im Landkreis um kooperative Schulformen handele.

Frau Wollschläger führt dazu aus, dass es sich bei den landkreiseigenen Schulen um kombinierte Haupt- und Realschulen handele. Jede Schulform werde getrennt geführt, es gebe aber eine gemeinsame Schulleitung. Bei den Schulen gebe es Kooperationen insbesondere im Bereich der Ganztagsangebote.

Frau KAbg. Gerndt fragt nach, inwieweit bei diesen Schulen eine Übergangsform zu einer kooperativen oder auch integrativen Schulform denkbar sei. So könne eine bessere Durchlässigkeit im System gerade bei den unteren Jahrgängen erreicht werden.

Frau Klooth erläutert, dass eine Durchlässigkeit vorhanden sei. Auch werde in den Schulen der schulformübergreifende Unterricht genutzt, so dass Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen gemeinsamen Unterricht in bestimmten Fächern erhalten. Dies solle nach ihrer Kenntnis in Zukunft auch noch weiter ausgebaut werden, so dass vor Ort nicht streng separiert werde. Dies käme den gewünschten Intentionen entgegen. In einigen Hauptfächern sei ein gemeinsamer Unterricht allerdings nicht möglich.

Frau KAbg. Gerndt kann sich vorstellen, dass der Landkreis Impulse an die Haupt- und Realschulen geben könne zu einer stärkeren Zusammenlegung und Kooperation. Auch im Landtag gebe es Überlegungen zu einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu einer sogenannten Oberschule. Sie möchte wissen, wie viele Realschülerinnen und – schüler im neuen Schuljahr 2010/2011 in die Eingangsstufe der gymnasialen Oberstufe gewechselt seien.

Antwort der Verwaltung in der Niederschrift:

Im Schuljahr 2009/2010 gab es im Landkreis Wolfenbüttel insgesamt 2.872 Realschüler/innen. Davon sind 36 Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium gewechselt = 1,25 %.

Frau Klooth regt an, zunächst bei den Schulleitungen nachzufragen, welche Aktivitäten vor Ort laufen. Die Schulleitungen im Landkreis seien sehr selbstständig und würden eigenständig viele gute Ideen umsetzen, um jede Schülerin/jeden Schüler bestmöglich zu fördern. Der Landkreis als Schulträger wolle sich nicht anmaßen, hier entsprechende Impulse vorzugeben. Dafür bitte sie um Verständnis. Sie schlage vor, dass aus dem Bereich der Schulleitungen dazu nähere Informationen im Ausschuss vorgetragen werden.

KAbg. Kretschmer fragt nach, ob die in der Vorlage dargestellten Übergangsquoten auf Daten des gesamten Landkreises oder nur auf Daten aus der Stadt Wolfenbüttel basieren.

Frau Wollschläger bestätigt, dass die Übergangsquote aus den Daten des gesamten Landkreises errechnet wurde. Berücksichtigt wurde hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Cremlingen und Sickinge Gymnasien in Braunschweig besuchen, sowie Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt Gymnasien in der Stadt Salzgitter.

KAbg. Kretschmer erklärt, der überwiegende Teil der Kinder, die sich an der IGS angemeldet hätten, sei abgelehnt worden. Er frage zum einen, welche Konsequenzen der Landkreis daraus ziehe.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob eine weitere Bedarfsermittlung geplant sei und es bereits Überlegungen für eine zweite IGS gebe und wie das ggf. finanzierbar sei.

Frau Klooth erwidert, dass z.Z. nicht daran gedacht sei, eine zweite IGS zu errichten. Die Verwaltung sei sehr froh, dass die erste IGS in der letzten Woche ihren Betrieb aufgenommen habe. Man müsse auch sehr vorsichtig mit den vorhandenen Zahlen umgehen. Rein zahlenmäßig könnte z.Z. eine zweite IGS gerechtfertigt sein. Dies würde aber nicht den Intentionen einer IGS entsprechen. Damit das Konzept einer IGS aufgehe, dass die leistungsschwächeren Kinder von den leistungsstärkeren Kindern voneinander profitieren, müssten beide Gruppen ausreichend vorhanden sein. Würde man jetzt eine zweite IGS mit den abgelehnten Kindern füllen, würde der leistungsstarke Anteil fehlen. Viele Eltern hätten die Hoffnung, dass ihr Kind, das etwas leistungsschwächer sei, über den Weg der IGS das Abitur schaffen könne.

Herr Wiechenberg führt aus, dass das Anmeldeverfahren für die IGS rechtlich korrekt sei. Er halte es aber in der durchgeführten Form nicht für sozial verträglich. Für das kommende Schuljahr sollte daher nach seiner Ansicht über ein anderes Aufnahmeverfahren nachgedacht werden, in der eine sozial ausgewogene Komponente mehr Berücksichtigung finden sollte. Die Errichtung einer zweiten IGS würde er ausdrücklich begrüßen. Die Initiative für eine weitere IGS müsse aber aus dem politischen Raum kommen. Als Standorte könne er sich Schöppenstedt oder Sickinge vorstellen. Eine übergreifende Schulentwicklungsplanung für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel sollte jetzt aufgestellt werden und müsse den eindeutigen Elternwillen berücksichtigen. Hauptschulen mit sehr geringen Anmeldezahlen könnten auf die Dauer nicht weiter aufrechterhalten werden.

KAbg. Kaatz betont, dass für die Errichtung einer zweiten IGS die politischen Parteien ihren Willen formulieren müssten. Nach seiner Ansicht ist die in der Vorlage dargestellte Möglichkeit zur Erreichung eines repräsentativen Querschnitts der Schülerschaft richtig gewählt. In der IGS werden auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler benötigt, die gemeinsam mit den leistungsschwächeren Kindern lernen. Eine Haupt- und Realschule im integrierten Bereich lehne er ab. Ein anderes Modell, um einen repräsentativen Durchschnitt gleich gut zu ermitteln, sei ihm nicht geläufig. Die dargestellten Lostöpfe seien nicht identisch mit den Schullaufbahneempfehlungen. Wenn man die Schullaufbahneempfehlungen berücksichtige, könne es durchaus sein, dass die Töpfe jeweils ein Drittel der Schülerschaft mit Haupt-, Real- oder Gymnasialempfehlung repräsentierten und man so einen gewissen sozialen Ausgleich erhalte.

Herr Hantelmann erklärt, dass es in Hildesheim 2 Gesamtschulen gebe. Eine der Gesamtschulen habe das Aufnahmeverfahren wie an der IGS Wallstr. durchgeführt. Die andere Gesamtschule, die Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim, nehme ein Drittel Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung, ein Drittel mit Realschulempfehlung und ein Drittel mit Hauptschulempfehlung auf. Dies halte er für pädagogisch und sozial sinnvoll.

KAbg. Mühlenkamp erklärt, bei einem Vergleich der Lostöpfe stelle man ein großes Ungleichgewicht fest, das so nicht tragbar sei. Es sei sicherlich richtig, dass etwas mehr leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen. Er halte den Unterschied aber für zu groß. Es könne nicht sein, dass nur 16 Kinder aus Lostopf 3 aufgenommen würden.

KAbg. Fach plädiert dafür, die Drittel-Regelung aus Hildesheim zu übernehmen. Nach seiner Kenntnis handele es sich bei der Robert-Bosch-Gesamtschule um eine sogenannte Vorzeige-IGS.

Frau Klooth weist darauf hin, dass nicht der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport das Losverfahren festlege. Dies sei nach den gesetzlichen Bestimmungen Entscheidung und Aufgabe der Schule. Das Planungsgremium der IGS Wallstr. habe eigenständig das Auswahlverfahren in enger Absprache mit der Landesschulbehörde gewählt. Der Landkreis sei früh über die getroffene Entscheidung informiert worden. Sie weise noch einmal darauf hin, dass die Lostöpfe nicht nach den Schullaufbahneempfehlungen gebildet seien. So seien in Lostopf 1 auch Kinder mit Realschulempfehlungen, in Lostopf 2 auch Kinder mit Hauptschulempfehlungen und in Lostopf 3

auch Kinder mit Realschulempfehlungen enthalten. Eine Auswahl der Kinder allein an den Schullaufbahneempfehlungen sei rechtswidrig. Das Planungsteam unter der Leitung von Frau Miede habe sich bei dem Auswahlverfahren eng an bestehender Rechtsprechung orientiert, um beim Start der IGS einen ganz rechtssicheren Weg zu gehen und nicht gleich mit möglichen Klageverfahren konfrontiert zu sein. Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz seien verschiedene Auswahlverfahren vorgesehen, wenn an einer Gesamtschule mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind. Eine Möglichkeit sehe vor, alle angemeldeten Kinder in einen Gesamtpf zu geben und dann auszulosen. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, Kinder aus dem Schulbezirk, sofern er vorhanden ist, oder Kinder mit dem Wohnsitz im Landkreis zu bevorzugen. Dies sei in diesem Jahr aber nicht relevant gewesen, da nur Anmeldungen aus dem Landkreisgebiet vorlagen. Nach einer weiteren Möglichkeit könnten Geschwisterkinder bevorzugt werden. Darüber hinaus gebe es dann die hier gewählte Möglichkeit des Auswahlverfahrens zur Erreichung eines repräsentativen Querschnitts der Schülerschaft.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Gerndt erwidert Frau Wollschläger, dass das gewählte Auswahlverfahren auch im nächsten Schuljahr 2011/2012 angewandt werden solle. Darüber hinaus habe es keine Beschwerden seitens der Eltern gegeben habe, deren Kinder nicht in die IGS aufgenommen worden seien.

Frau Klooth ergänzt dazu, aus Gesprächen mit der kommissarischen Schulleiterin wisse sie, dass die Eltern der abgelehnten Kinder sich nach Mitteilung der Ablehnung darüber nicht negativ geäußert hätten. Die Haupt- und Realschulen im Landkreis seien in der Elternschaft auch als gute Bildungseinrichtungen anerkannt.

KAbg. Kaatz bittet darum, dass die Verwaltung die Zahlen über die Schullaufbahneempfehlungen aus den jeweiligen Lostöpfen nachliefern. Weiterhin sollte die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses die Schülerzahlen des aktuellen Schuljahrganges und die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung darstellen.

Antwort der Verwaltung in der Niederschrift:

Es wurden aufgenommen:

52 Kinder mit einer Gymnasialempfehlung, (34,67 %)
 82 Kinder mit einer Realschulempfehlung, (54,67 %)
 16 Kinder mit einer Hauptschulempfehlung (10,67 %)

Die Kinder verteilen sich auf die Lostöpfe wie folgt:

Lostopf 1	77 aufgenommene Kinder, davon 52 Kinder mit Gymnasialempfehlung 25 Kinder mit Realschulempfehlung
Lostopf 2	57 aufgenommene Kinder, davon 54 Kinder mit Realschulempfehlung 3 Kinder mit Hauptschulempfehlung
Lostopf 3	16 aufgenommene Kinder, davon 13 Kinder mit Hauptschulempfehlung 3 Kinder mit Realschulempfehlung

Die Unterlagen der Kinder, die nicht aufgenommen wurden, sind im Original an die Eltern zurückgegeben worden. Die Schullaufbahneempfehlungen dieser Kinder liegen dem Landkreis daher nicht vor.

KAbg. Lühr fragt danach, wie die Kinder aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur IGS nach Wolfenbüttel befördert werden und wie hoch die zusätzlichen Kosten dafür seien.

Frau Wollschläger erwidert, dass sowohl die Kinder aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt als auch aus dem Bereich der Gemeinde Cremlingen und Sickte im sogenannten frei gestellten Verkehr mit einzelnen Fahrzeugen befördert werden. Die Kosten dafür werden in der Niederschrift dargestellt.

Antwort der Verwaltung in der Niederschrift:

Samtgemeinde/Gemeinde	Anzahl der Kinder	Kosten im frei gestellten Verkehr zur IGS (bei durchschnittlich 193 Schultagen)	ansonsten angefallene Kosten im ÖPNV (Berechnung nach den vorliegenden Schullaufbahneempfehlungen)	Mehrkosten
Samtgemeinde Baddeckenstedt	12	26.300 €	5.900 €	20.400 €
Gemeinde Cremlingen	5	9.700 €	2.700 €	7.000 €
Samtgemeinde Sickte	8	15.500 €	4.000 €	11.500 €
Gesamt:		51.500 €	12.600 €	38.900 €

KAbg. Lühr fragt nach der Familie, deren Kind eine Grundschule in Salzgitter besucht habe.

Frau Wollschläger entgegnet, dass diese Familie in den Landkreis Wolfenbüttel gezogen sei und insofern berücksichtigt werden konnte.

KAbg. Kaatz betont, dass mit der Beschlussvorlage zur Errichtung der IGS von der Verwaltung bereits darauf hingewiesen worden sei, dass zusätzliche Beförderungskosten zur IGS anfallen werden.

Hinweis der Verwaltung: An zusätzlich anfallenden Kosten für die Schülerbeförderung bei Errichtung der IGS hat die Verwaltung jährliche Mehrkosten von 70.000 € kalkuliert – siehe dazu Vorlage-Nr. XVI-621/2009.

KAbg. Kretschmer führt aus, die Zahl im Lostopf 1 sei unverhältnismäßig hoch. Dies liege seiner Ansicht nach darin begründet, dass bei Errechnung der Übergangsquote auch die Schülerinnen und Schüler mit berücksichtigt worden seien, die in Braunschweig und Salzgitter ein Gymnasium besuchen. Hier sollte über eine andere Berechnungsmodalität nachgedacht werden, um die künftigen Zulassungskriterien anzugleichen. Zirka die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel gehe auf Gymnasien, aber nur die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler mache in Wolfenbüttel das Abitur. Möglicherweise müsse man daher bei einem künftigen Aufnahmeverfahren die Plätze des Lostopfs 1 nur mit 25 v.H. errechnen.

Herr Wiechenberg stellt zusammenfassend fest, dass der Akzent für eine zweite IGS aus der Politik kommen müsse, bei der dann ein verändertes Aufnahmeverfahren zugrunde gelegt werden soll.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgende Kenntnisnahme:

Die Auswertung des Anmeldeverfahrens für die IGS Wallstr. für das Schuljahr 2010/2011 wird gemäß der Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule
Schöppenstedt
Vorlage: XVI-0772/2010**

Herr Wollenberg fragt nach, welche Art von Heizung in der Grundschule Schöppenstedt eingebaut werden soll. Es wäre schön, wenn dies in künftigen Vorlagen gleich mit angegeben werde.

Antwort der Verwaltung in der Niederschrift:

*Folgende Leistungen sind im Rahmen der Sanierung der Heizkesselanlage vorgesehen:
Montage eines Gas-Brennwertkessels, des Abgassystems, einer Regelungsanlage für Heizkessel, 2 Heizkreise für statische Heizung mit Mischer und 1 Heizkreis für RLT-Anlage mit den erforderlichen Feldgeräten, Elektroinstallation, der Druckhaltung, Armaturen und Rohrleitungen mit Wärmedämmung sowie der Einbau von Hocheffizienzpumpen.*

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Samtgemeinde Schöppenstedt wird zu den Kosten der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Schöppenstedt eine Zuwendung in Höhe von 18.500,00 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a) 40 v.H. als Zuweisung (= 7.400,00 €)
 - b) 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 11.100,00 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreie Jahre

im Haushaltsjahr 2010 auszuführen.

**TOP 8 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Sport- und Schützenverein
Seinstedt von 1872 e.V. zur Dachsanierung des
Luftgewehrschießstandes
Vorlage: XVI-0771/2010**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Sport- und Schützenverein Seinstedt von 1872 e.V. wird für die Dachsanierung des Luftgewehrschießstandes ein Zuschuss in Höhe von 1.806,00 € gewährt.

**TOP 9 Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur
Erneuerung der Holzfenster im Sportheim Okerstadion
Vorlage: XVI-0775/2010/1**

Vorsitzender Hopert weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern die Ergänzung zu den Vorlagen XVI-0775/2010/1 und XVI-0774/2010/1 bei Tagesordnungspunkt 10 zugegangen sei, die heute zur Beratung anstehen.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Küchler erklärt Frau Wollschläger, dass es bei dieser Vorlage um die Erneuerung der Holzfenster im Sportheim Okerstadion gehe. In der ursprünglichen Vorlage sei das im Text an 2 Stellen falsch dargestellt worden.

Frau KAbg. Rupp-Brunswig führt aus, dass nach der neuen Vorlage der Anteil des Landkreises auf 6.600 € ansteige. Damit verringere sich der Eigenmittelanteil der Stadt und Stadt und Landkreis würden den Eigenmittelanteil je zur Hälfte tragen. Sie frage, ob das mit den Förderrichtlinien vereinbar sei.

Frau Wollschläger erklärt dazu, die Stadt Wolfenbüttel setze für verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Sportstättenbereich Mittel aus der Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II ein. Bei Investitionen, die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz getätigt würden, habe jede Kommune zur Ergänzung der Investitionspauschale einen Eigenanteil zu leisten. Der Eigenanteil der Stadt Wolfenbüttel betrage 25 v.H. und beziehe sich auf die Höhe der eingesetzten Bundesmittel. Bei 19.800 € Bundesmitteln müsse die Stadt Wolfenbüttel somit 6.600 € Eigenmittel aufbringen, die auch nicht durch Mittel nach anderen Richtlinien ersetzt werden könnten. Darüber hinaus eingesetzte Mittel könnten aber nach anderen Richtlinien bezuschusst werden. Bisher habe die Zuwendung für bauliche Sanierungsmaßnahmen nach den Sportförderrichtlinien 20 % der Gesamtkosten betragen, so dass ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 6.600 € rechtens ist.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Erneuerung der Holzfenster im Sportheim Okerstadion ein Zuschuss in Höhe von 6.600,00 € gewährt.

**TOP 10 Sportförderung;
Gewährung einer Zuwendung an die Stadt Wolfenbüttel zur
Sanierung des Flachdachbereiches des Anbaus des Sportheimes
Meeschestadion**

Vorlage: XVI-0774/2010/1

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadt Wolfenbüttel wird für die Sanierung des Flachdachbereiches des Anbaus des Sportheimes Meeschestadion ein Zuschuss in Höhe von 3.800,00 € gewährt.

**TOP 11 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 144.
Bergturnfestes auf dem Elm
Vorlage: XVI-0745/2010**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Förderverein Elm-Bergturnfest e.V. wird für die Durchführung des 144. Bergturnfestes auf dem Elm ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

**TOP 12 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der
Elektroinstallation in der Skihütte Oderbrück
Vorlage: XVI-0744/2010**

Vorsitzender Hopert weist darauf hin, dass es auf Seite 1 der Vorlage-Nr. XVI-0744/2010 unter Aufwand richtig 1.740 € und nicht 8.700 € heißen muss. 8.700 € ist das gesamte Kostenvolumen. Aufzuführen sei hier aber nur der Kreiszuschuss.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. wird für die Sanierung der Skihütte in Oderbrück ein Zuschuss in Höhe von 1.740,00 € gewährt.

Auf Seite 1 der Vorlage-Nr. XVI-0744/2010 wird der Betrag unter Aufwand von „8.700 €“ in „1.740 €“

geändert.

**TOP 13 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SV Schladen zur Sanierung
des Sportheimes
Vorlage: XVI-0749/2010**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem SV Schladen wird für die Sanierung des Sportheimes ein Zuschuss in Höhe von 9.847,00 € gewährt.

**TOP 14 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SC Hornburg von 1912 e.V. zur
Dachsanierung des Sportheimes
Vorlage: XVI-0750/2010**

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem SC Hornburg von 1912 e.V. wird für die Dachsanierung des Sportheimes ein Zuschuss in Höhe von 3.225,00 € gewährt.

**TOP 15 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
57 Abs. 4 NLO)**

Frau Wollschläger berichtet, dass für die Erstausrüstung der IGS Wallstr. rd. 200.000 € aufgewandt wurden, davon rd. 113.000 € für Lehr- und Lernmittel, 56.000 € für Möbel und 31.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für investive Maßnahmen im Baubereich wurden bisher rd. 300.000 € ausgegeben.

Frau Wollschläger informiert, dass das Niedersächsische Kultusministerium zum Schuljahr 2010/2011 den Antrag des Landkreises Wolfenbüttel auf Einrichtung eines „Mobilen Dienstes im Bereich

Emotionale und Soziale Entwicklung“ im Umfang von 20 Förderschullehrerstunden genehmigt habe. Zuständiges Förderzentrum sei die Schule am Teichgarten. Der Einsatz der Förderschullehrkraft erfolge im Rahmen dieses Mobilen Dienstes an allen anderen allgemein bildenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel zur vorbeugenden und unterstützenden Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Auf Nachfrage von KAbg. Kaatz bestätigt Frau Wollschläger , dass der Mobile Dienst unabhängig von der Randstundenbetreuung zu sehen sei.

Vorsitzender Hopert schließt die Sitzung um 17.05 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in